

GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS



Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

Fachamt:		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 36/2019

TOP: 1/ö

Sitzung am: 09.07.2019

Datum: 01. Juli 2019

Betreff:

Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderäte/innen

a) Besetzung der Ausschüsse und Verbände

b) Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Beschlussantrag:

./.

Sachverhalt:

Eingangs wird auf unser Schreiben an die Fraktionsvorsitzende sowie den Vorstand verwiesen, mit welchem wir um die jeweiligen Vorschläge zu den Besetzungen der Ausschüsse etc. mit Gemeinderäten/innen gebeten haben.

§ 30 Abs. 2 GemO und § 21 Abs. 2 LKrO wurden dahingehend geändert, dass die Amtszeit des Gemeinderats bzw. Kreistags nicht mehr mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte bzw. zum Kreistag stattfinden, endet, sondern mit Ablauf des Tages, an dem die regelmäßigen Wahlen stattfinden.

Die Amtszeit der bisherigen Gemeinderäte ist somit am 26.05.2019, 24.00 Uhr abgelaufen und die Amtszeit der neu gewählten Gemeinderäte/innen hat somit offiziell am 27.05.2019 um 0.00 Uhr begonnen. Davon ist der tatsächliche Amtsantritt des neugewählten Gemeinderats zu unterscheiden. Die Konstituierung des neuen Gemeinderats kann erfolgen, wenn der Wahlprüfungsbescheid vorliegt. Dieser Wahlprüfungsbescheid wurde der Gemeindeverwaltung mit Datum vom 11.06.2019 erteilt.

Bis zur Konstituierung des neuen Gemeinderats führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter. Der bisherige Gemeinderat darf in dieser Phase grundsätzlich keine wesentlichen Entscheidungen treffen, wenn sich solche Entscheidungen bis zum Zusammentreten des neuen Gemeinderates aufschieben lassen.

Der neue Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

UWG-FW:

Groeneveld, Bernd
Hofmann, Christian
Mann, Siegfried
Soukup, Gudrun
Steck, André

CDU/FWV:

Deger, Mario
Frey, Friedrich
Preßmar, Steffen
Staffa, Klaus

Gingener Liste:

Abraham, Ingo
Engel, Jürgen
Hofmann, Matthias

SPD:

Alex, Heidi
Mayer, Ludwig

Verpflichtung der Gemeinderäte:

In der ersten Sitzung sind alle neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vom Bürgermeister zu verpflichten (§ 32 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Die Verpflichtung der Gemeinderäte gilt nur für die Dauer der Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.

Die Verpflichtungsformel, die von allen Gemeinderäten gemeinsam nachzusprechen ist, lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Gingen an der Fils gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daraufhin verpflichtet der Bürgermeister alle Gemeinderäte persönlich mit Handschlag. Anschließend wird der Vorgang von den Gemeinderäten unterzeichnet und vom Bürgermeister beurkundet.

Zu a):

1) Beschließende Ausschüsse:

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Gingen an der Fils sind entsprechend § 39 Gemeindeordnung folgende beschließende Ausschüsse gebildet worden:

- Bauausschuss
- Umlegungsausschuss

Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und jeweils sechs Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Die Verteilung der Sitze auf die jeweiligen Fraktionen bzw. Vereinigungen erfolgt, auch in Absprache mit dem Landratsamt Göppingen, entsprechend dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

Daraus ergibt sich folgende Sitzverteilung für die beschließenden Ausschüsse:

Fraktion/Vereinigung	Anzahl Sitze
UWG-FW	2
CDU/FWV	2
Gingener Liste	1
SPD	1

Folgende Besetzungsvorschläge werden von den Fraktionen unterbreitet:

Bauausschuss:

BM und 6 Mitglieder

Fraktion	ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
UWG-FW		
CDU/FW		
Gingener Liste		
SPD		

Umlegungsausschuss:

BM und 6 Mitglieder

Fraktion	ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
UWG-FW		
CDU/FW		
Gingener Liste		
SPD		

2) Beratende Ausschüsse:

Gemäß § 41 Gemeindeordnung kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände beratende Ausschüsse bestellen. Sie werden aus der Mitte des Gemeinderats gebildet.

Folgende beratenden Ausschüsse wurden vom Gemeinderat laut Hauptsatzung gebildet:

- Sozialausschuss
- Biotoppausschuss

Bezüglich der Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse ist in der Hauptsatzung der Gemeinde nichts geregelt. Bisher wurde es so gehandhabt, dass jede Fraktion einen Vertreter als ordentliches Mitglied des Ausschusses benennt. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, diese Praxis so weiter anzuwenden. Somit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Fraktion/Vereinigung	Anzahl Sitze
UWG-FW	1
CDU/FWV	1
Gingener Liste	1
SPD	1

Folgende Besetzungsvorschläge werden von den Fraktionen unterbreitet:

Sozialausschuss:

BM und 4 Mitglieder

Fraktion	ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
UWG-FW		
CDU/FWV		
Gingener Liste		
SPD		

Biotoppausschuss:
BM und 4 Mitglieder

Fraktion	ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
UWG-FW		*
CDU/FW		*
Gingener Liste		*
SPD		*

*Stellvertreter waren bisher keine benannt. Man könnte über eine eventuelle neue Benennung in der Sitzung nachdenken.

3) Zweckverbände:

Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal
BM und 2 Mitglieder

Mitglied	Stellvertreter/in
UWG-FW	UWG-FW
CDU/FWV	CDU/FWV

Zweckverband Abwasserreinigung Kuchen-Gingen:
BM und 5 Mitglieder

Folgende Sitzverteilung wird vorgeschlagen:

Fraktion/Vereinigung	Anzahl Sitze
UWG-FW	2
CDU/FWV	1
Gingener Liste	1
SPD	1

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
UWG-FW		
CDU/FW		
Gingener Liste		
SPD		

Interkommunales Gewerbegebiet „Auen“
 BM und 5 Mitglieder

Folgende Sitzverteilung wird vorgeschlagen:

Fraktion/Vereinigung	Anzahl Sitze
UWG-FW	2
CDU/FWV	1
Gingener Liste	1
SPD	1

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
UWG-FW		
CDU/FW		
Gingener Liste		
SPD		

Gewerbepark Lautertal:

Verwaltungsrat
 BM und 1 Mitglied

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
UWG-FW		

Verbandsversammlung
 BM und 2 Mitglieder

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
UWG-FW		
CDU/FWV		

Abwasserzweckverband Mittlere Fils:
 BM und 1 Vertreter

Mitglied	Stellvertreter
BM Hick	Stv. Bürgermeister/in (muss noch eine Absprache erfolgen)
UWG-FW oder CDU/FWV	UWG-FW oder CDU/FWV

Vertreter der Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung

BM und 1 Vertreter

Stimmführender Vertreter	Stellvertreter/in
BM Hick	Stv. Bürgermeister/in (muss noch eine Absprache erfolgen)
UWG-FW oder CDU/FWV	UWG-FW oder CDU/FWV

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Ausschüsse und Verbände entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen in Form einer Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO zu bilden. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden nach § 40 Abs. 2 GemO die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Zu b):

Es sind zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen.

Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte nach § 48 GemO aus der Mitte des Gemeinderates neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

gez.
Annette Friedel

Marius Hick
Bürgermeister